

Ihr neuer Arbeitgeber befindet sich mitten im Naturpark Lauenburgische Seen zwischen Ostsee und Elbe und gleichzeitig in unmittelbarer Nähe zu den Hansestädten Lübeck und Hamburg. Derzeit sind bei uns rund 900 Mitarbeiter*innen an zahlreichen Standorten im Kreis Herzogtum Lauenburg beschäftigt, die sich täglich für die Belange der fast 205.000 Einwohner*innen einsetzen.

Werden auch Sie ein Teil der Kreisverwaltung Herzogtum Lauenburg als

Brandschutzingenieur*in (m/w/d) im Fachdienst Bauordnung und Denkmalschutz.

Dienstort Ratzeburg | Voll- oder Teilzeit | 1,5 Stellen bzw. 58,5 Stunden | EG 12 TVöD/A12 SHBesG | unbefristet | zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Bei der abwechslungsreichen und verantwortungsvollen Tätigkeit als Brandschutzingenieur*in arbeiten Sie sowohl im Büro als auch im Außendienst. Dabei nehmen Sie zusammen mit Bauherren, Kollegen*innen anderer Einheiten, Planern und weiteren am Bau Beteiligten eigenverantwortlich Ortstermine wahr.

Ihre zukünftigen Aufgaben:

- Durchführung von Brandverhütungsschauen (§ 23 Abs. 1 BrSchG) und Bauüberwachungen
- Prüfung von Brandschutznachweisen (bei fachlicher Voraussetzung gem. LBO)
- Bauzustandsbesichtigungen
- Stellungnahmen zu Jugend- und Pflegeeinrichtungen, Betriebserlaubnissen (Kindergärten) und Konzessionen (Gaststätten)
- Stellungnahmen zu Abweichungen (§ 67 LBO), Sprengstofflagerungen und Bauleitplanverfahren
- Stellungnahmen nach PPVO für Prüferingenieure für Brandschutz
- Brandschutztechnische Beratung Bauwilliger, beteiligter Fachbehörden, Betreibern u.a.
- Beratung der Freiwilligen Feuerwehren bei komplexen Bauvorhaben sowie Wahrnehmung von Terminen der Freiwilligen Feuerwehr

Ihr Profil:

- Eine Qualifikation nach § 3 Brandverhütungsschauverordnung:
 - ein Fachhochschulstudium der Fachrichtung Architektur, Bauingenieurwesen oder Brandschutz oder
 - ein vergleichbares Studium oder
 - die Ausbildung für den ehemals gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst/heute: Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt der Fachrichtung Feuerwehr
- ausreichende Kenntnisse in der brandschutztechnischen Planung und in der Ausführung oder in der Prüfung von Bauprodukten und Bauarten, im baulichen und anlagentechnischen Brandschutz, im Bereich des abwehrenden Brandschutzes sowie den einschlägigen baurechtlichen Vorschriften
- Brandschutzingenieure*innen sollen nach § 3 Brandverhütungsschauverordnung eine einschlägige Berufspraxis von drei Jahren haben und eine zusätzliche Ausbildung nach Maßgabe des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport erhalten. Soweit Sie



KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

diese Voraussetzung noch nicht erfüllen, erwarten wir von Ihnen die Bereitschaft zur Teilnahme an dieser zusätzlichen Ausbildung.

- Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B sowie körperliche Eignung zur Durchführung der Außentermine
- Verantwortungsbereitschaft
- Verhandlungsgeschick

Außerdem wären wünschenswert:

- Freude am eigenverantwortlichen Arbeiten
- Offenheit gegenüber zeitgemäßen Kommunikations- und Informationstechnologien (Im Brandschutz wird mit der elektronischen Akte gearbeitet.)
- eine Betätigung in einer (Freiwilligen) Feuerwehr
- Erfahrung im öffentlichen Dienst in einem einschlägigen Bereich
- der Nachweis eines Hochschulabschlusses eines Studiums der Fachrichtung Architektur, Hochbau oder des Bauingenieurwesens, der nach § 66 Abs. 2a LBO SH für die Prüfung von Brandschutznachweisen nötig ist
- Kenntnisse im Nebenfachrecht des Brandschutzes ((Bauordnungs-, Bauplanungsrecht, Verwaltungsrecht u. ä.)

Unsere Leistungen:

WORK-LIFE-BALANCE. 30 Tage Urlaub/Jahr sowie dienstfrei an Heiligabend und Silvester, Teilzeitmöglichkeit, Möglichkeit zum Home-Office, kostenlose Kindernotfallbetreuung

SICHERHEIT. Bezahlung nach Tarifvertrag, Jahressonderzahlung, vermögenswirksame Leistungen

ENTWICKLUNG. Persönliche und fachliche Fortbildungsmöglichkeiten

MITBESTIMMUNG. Interessenvertretungen, Verfolgen gemeinsamer Ziele

KLIMASCHUTZBEWUSSTSEIN. E-Fahrzeuge für Dienstreisen, finanzieller Zuschuss zum Kauf eines Fahrrades, bezuschusstes Deutschlandticket

GESUNDHEIT. Betriebliches Gesundheitsmanagement, Sportgruppen, vergünstigte Mitgliedschaft im Fitnessstudio

Es ist uns wichtig, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem alle Beschäftigten die gleiche Wertschätzung und Förderung erfahren. Deshalb begrüßen wir Bewerbungen unabhängig von Geschlecht und geschlechtlicher Identität, Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion und Weltanschauungen, Alter sowie sexueller Orientierung. Frauen werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung in allen unterrepräsentierten Bereichen vorrangig berücksichtigt.

Da die Kreisverwaltung bestrebt ist, den Anteil der schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhöhen, würden wir uns über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung besonders freuen.

Die Stelle ist grundsätzlich auch mit Teilzeitbeschäftigten besetzbar. Falls Sie nicht ausschließlich in Vollzeit arbeiten möchten, teilen Sie uns bitte mit, welcher Arbeitszeitrahmen für Sie von Interesse wäre.



KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Die Vorstellungsgespräche finden voraussichtlich am **1. Juni 2026** statt.

Interesse geweckt?

Dann steht Ihnen für fachliche Fragen Frau Mollenhauer unter der Telefonnummer 04541 801-0450 und für personalrechtliche Fragen Herr Mazur unter der Telefonnummer 04541 801- 0465 gern zur Verfügung.

Bitte senden Sie uns Ihre aussagekräftige Bewerbung mit der **Kennziffer 330 BS** über unser [Onlineformular](#) bis zum **17. Mai 2026**. Bitte fügen Sie Ihre Unterlagen in einer zusammenhängenden PDF-Datei an.

Alternativ können Sie Ihre Bewerbung auch per E-Mail senden an

Kreis Herzogtum Lauenburg

- Der Landrat -

Fachdienst Personal und Zentraler Service

Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg

bewerbung@kreis-rz.de

Bitte beachten Sie dazu die [Datenschutzhinweise zur Kommunikation per E-Mail](#).

Weitere Informationen und Stellenangebote finden Sie auf unserer Webseite unter www.kreis-rz.de/stellenangebote.



KREIS HERZOGTUM LAUENBURG
